

nicht unter § 12a TVG subsumierbar sind, bleibt ihnen eine tarifautonome Betätigung verschlossen. Ein paralleles Tarifsystem für Crowdworker in Gestalt schuldrechtlicher Kollektivverträge ist unzulässig; es würde das gesetzlich austarierte Verhältnis zwischen Tarifautonomie und Wettbewerbsmarkt erheblich stören. Abhilfe kann nur der Gesetzgeber selbst schaffen. Eine tarifautonome Betätigung von Crowdworkern verstieße jedenfalls im Grundsatz weder gegen nationales noch gegen europäisches Kartellrecht. Die Tagung hat sich mittlerweile fest als wissenschaftliches Forum für den arbeitsrechtlichen Nachwuchs etabliert, auf dem eine außerordentlich konstruktive Diskussionskultur gepflegt wird. Dank dafür gebührt insbesondere den Organisationsteams, den Referentinnen und Referenten sowie den Sponsoren, die sich teilweise schon langjährig engagieren.

Die Tagung 2019 wird in Berlin stattfinden. Das Organisationsteam, bestehend aus *Benjamin Beck*, *Kim Vanessa Beyler*, *Stephan Klawitter*, *Michal Kontowicz*, *Teresa Thomas* und *Antje Tölle*, hat das Thema „Arbeitsrecht und Digitalisierung“ gewählt. Die Tagung 2020 wird von den Verfassern an der Universität zu Köln ausgerichtet.

ELSA

ELSA-Frankfurt a. M. e. V.: Wirtschaftsstrafrecht – lebendig, begeisternd, spannend!

Am 12.7.2018 fand in den Räumen des LG Frankfurt a. M. der von Prof. Dr. *Matthias Jahn* und Dr. *Fabian Meinecke* inszenierte wirtschaftsstrafrechtliche und strafprozessuale Moot Court statt. Auf dem Programm stand ein Betrugsfall, der eine große Ähnlichkeit zu der bekannten sog. *Kölner Masche* aufwies. Auf der Richterbank saßen Dr. *Christoph Krehl*, Dr. *Rudolf Kriszeleit*, Dr. *Oliver Kipper*, Dr. *Anette Schunder-Hartung* sowie unser Präsident von ELSA-

Frankfurt a. M. e. V. *Soufian Kamrath*. Sogar einige Zuschauer durften wir auf den Zuschauerrängen begrüßen, die gespannt das folgende Geschehen erwarteten. Vier Teams zu je zwei Personen schlüpfen entweder in die Rolle der Staatsanwaltschaft oder in die der Strafverteidiger. Am Vormittag fand die erste Verhandlung statt. Für einige von uns stellte der Moot Court eine universitäre Prüfungsleistung dar, weshalb zunächst eine aufgeregte Stimmung herrschte, die aber rasch in eine angeregte Verhandlung überging. Gestärkt durch ein Buffet mit belegten Broten und Kuchen sowie einem Mittagessen, starteten alle in eine zweite sehenswerte Verhandlung. Ich selbst hatte in beiden Verhandlungen die Rolle des Angeklagten und bekam interessanterweise von einem der Strafverteidigerteams die Anweisung, keine Aussage zu machen, während das andere Strafverteidigerteam mir den Auftrag gab, mir im Vorfeld mit ihnen besprochene Fragen und Antworten, die mir gestellt werden könnten, einzuprägen und die Antworten möglichst genau so wiederzugeben. Durch die unterschiedlichen Herangehensweisen der Teams bekamen beide Verhandlungen jeweils eine individuelle Note mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Argumentationen. Geprägt waren aber beide Runden von viel Leidenschaft der Teams für die Sache, was sich unter anderem darin zeigte, dass die Stimmen im Wortgefecht lauter wurden, der eine dem anderen mal ins Wort fiel oder das Gegnersteam bestimmt auf die Nichteinhaltung von verfahrensrechtlichen Vorschriften hingewiesen wurde.

Nach einer kurzen Pause stand die Verkündung des Urteils an. In beiden Fällen hatte es trotz unterschiedlicher Verhandlungsstrategien einen Freispruch für den Angeklagten zum Inhalt! Im Anschluss daran war eine deutliche Erleichterung im Raum zu verspüren und alle konnten sich mit einem solchen erstrebenswerten Ergebnis zufrieden in ihren Feierabend begeben.

Weitere Informationen unter www.elsa-frankfurt.org.

Stud. iur. Alisha Morell, ELSA-Frankfurt a. M. e. V.

